



Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes – Arbeitszeit modernisieren, Musikwirtschaft stärken!

(Stand: 12. Januar 2026)

Vom kleinen Clubkonzert mit einer Handvoll Gästen bis zur großen Arena-Show: hunderttausende Veranstaltungen im Jahr machen Musik und Kultur erlebbar. Live, vor Ort und für Millionen Menschen aus verschiedensten gesellschaftlichen Milieus. Damit schaffen Öffentliche Hand und Musikwirtschaft gemeinsam einen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung, musikalischen Bildung, künstlerischen Vielfalt und nicht zuletzt zur wirtschaftlichen Existenz der Künstlerinnen und Künstlern. Musik ist nicht nur ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, sie leistet gleichzeitig einen maßgeblichen Beitrag zur sozialen Teilhabe, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Stärkung demokratischer Werte.

Die Durchführung von Konzerten und Musikveranstaltungen folgt dabei nicht den Regeln eines klassischen Acht-Stunden-Tages: Der Auf- und Abbau von Bühnen, Technik und Infrastruktur erfolgt oft nachts, damit es am nächsten Tag mit den Proben oder Aufführungen weitergehen kann. Konzerte enden spät, Festivals dauern mehrere Tage und beheimaten rund um die Uhr die Einwohnerschaft kleiner Städte auf Ihrem Gelände. Veranstaltungslogistik, Sicherheitsdienste und Technik-Teams arbeiten in eng getakteten, projektbezogenen Zeitfenstern. Die Betreuung von Artists auf Tourneen bedeutet nicht selten einen 24-Stunden-Service.

Ein flexibles Arbeitszeitmodell ist für unsere Branche deshalb kein Luxus, sondern vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der dramatisch gestiegenen Produktionskosten eine Grundvoraussetzung, um eine sichere und erfolgreiche Musikveranstaltung zu gewährleisten.

Die Konzert- und Veranstaltungsbetriebe der Musikwirtschaft brauchen deshalb eine Ausnahmeregelung im Arbeitszeitgesetz:

- Erhöhung der täglichen Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden,
 - auf Basis einer freiwilligen und einvernehmlichen Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber,
 - und unter Beibehaltung der gesetzlichen Ruhezeit von 11 Stunden (soweit kein Gefahrenberuf)
- Anhebung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 60 Stunden, beschränkt durch
 - eine Begrenzung auf 100 Stunden in zwei aufeinanderfolgenden Wochen
 - eine Zeitkontenregelung samt Pflicht zum Freizeitausgleich in einer festgelegten Frist.

Diese Vorschläge orientieren sich an bestehenden, EU-rechtskonformen Modellen - etwa aus Österreich - oder am Tarifvertrag für auf Produktionsdauer beschäftigte Film- und Fernsehschaffende (TV FFS) in der Filmwirtschaft. Sie garantieren Rechts- und Planungssicherheit für Arbeitgeber und Beschäftigte. Da die Musikwirtschaft kleinteilig, projektbezogen und in weiten Teilen nicht tarifgebunden ist, brauchen wir dringend eine gesetzliche Lösung jenseits klassischer Sozialpartnerschaften.

Das Forum Musikwirtschaft besteht aus den sieben maßgeblichen Verbänden des Wirtschaftsbereichs. Im Einzelnen sind dies der [BDKV](#) (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft), der [BVMI](#) (Bundesverband Musikindustrie), der [DMV](#) (Verband Deutscher Musikverlage), [IMUC](#) (Interessenverband Musikmanager & Consultants), [LIVEKOMM](#) (Verband der Musikspielstätten in Deutschland), [SOMM](#) (Society Of Music Merchants) und der [VUT](#) (Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen). Es umfasst damit die wesentlichen Sektoren der Musikwirtschaft, die durch ihre komplexen Wertschöpfungsstrukturen eng miteinander verzahnt sind. Das Forum versteht sich als Diskursraum, in dem zentrale Themen der Musikwirtschaft identifiziert und erörtert werden, um sie an die Politik und die Öffentlichkeit zu adressieren. Die Kooperation ist getragen von dem Verständnis, sich auch mit anderen Marktteilnehmenden auszutauschen und damit situationsabhängig die Sicht aller Branchenakteur:innen in ihrer Gesamtheit zu reflektieren. Das Forum versteht sich nicht als Dachverband der Branche. Vielmehr werden gemeinsame Themen gemeinschaftlich nach außen getragen, wobei jeder Verband dabei vorrangig die Interessen seiner Mitglieder vertritt und für diese spricht. Das Forum Musikwirtschaft ist dem kulturellen und sozialen Wert der Musik in der Gesellschaft verpflichtet ebenso wie der Gestaltung der Branche nach den Grundsätzen ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit.